

Donnerstag, 30. Mai 2024

Ausgabe: 22/2024

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 für den Bereich der Kläranlage Otterberg für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Bauhofes der Verbandsgemeinde gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.05.2024 beschlossen hat die Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 für den Bereich der Kläranlage Otterberg für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Bauhofes der Verbandsgemeinde aufzustellen.

Es handelt sich bei der Teiländerung um die planerische Zulässigkeit für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Bauhofes der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg.

Der Bedarf besteht dadurch, dass das jetzige Betriebsgebäude des Bauhofes in der Stadt Otterberg nicht mehr ausreichend ist und Erweiterungsmöglichkeiten des Bestandsgebäudes nur mit einem hohen Aufwand und nur eingeschränkt möglich sind. Grund hierfür ist auch, dass schon viele verbandsgemeindeangehörige Ortsgemeinden ihre gemeindlichen Bauhöfe aufgelöst haben und die Mitarbeiter teilweise an den Bauhof der Verbandsgemeinde übergegangen sind und diese für sich und ihre Gerätschaften Unterbringungsmöglichkeiten benötigen.

Die Teiländerung basiert auch auf der Forderung der Kreisverwaltung Kaiserslautern im Zuge der für diese Maßnahme bereits gestellten Bauvoranfrage.

Zur besseren Anschauung ist der Geltungsbereich (gelbe Fläche) in nachfolgend abgedruckten Lageplan verdeutlicht.

Otterberg, 17.05.2024

gez. Harald Westrich, Bürgermeister

